

Rottweiler beißt Kleinkind tot

Ein Rottweiler hat in Sachsen-Anhalt einen kleinen Jungen getötet.

Ein Rottweiler hat in Sachsen-Anhalt einen dreijährigen Jungen totgebissen. Der Hund griff das Kleinkind in dem Dorf Zörnigall am Samstagabend an, teilten Polizei und Staatsanwaltschaft in Dessau-Roßlau mit. Der Junge war nach dpa-Informationen bei seiner Urgroßmutter zu Besuch. Die 76 Jahre alte Frau hatte den Hund in Pflege.

Die Einsatzkräfte wurden um 19.26 Uhr alarmiert. Als die Beamten kurz darauf eintrafen, attackierte der Rüde sie am Tor. Die Polizisten töteten das Tier mit mehreren Schüssen, um dem Notarzt den Weg zu dem Jungen frei zu machen. Das Kind lag bereits leblos auf dem Grundstück. Der Arzt stellte den Tod des kleinen Jungen fest.

Hundebesitzer noch nicht bekannt

Der Dreijährige stammte laut Polizei nicht aus dem 900-Einwohner-Dorf, fünf Kilometer östlich von Wittenberg. Er lebte im Landkreis Wittenberg. Ob die 76-Jährige seine Großmutter war, blieb zunächst offen. Die Ermittlungen seien im vollen Gange. Wem der Rottweiler gehört, ist noch unklar. Die 76-Jährige, die auf den Jungen aufpasste, hatte neben dem Rottweiler noch eine Boxerhündin zur Pflege. Den Boxer konnte sie noch selbst unter Kontrolle bringen. Das Tier wurde einem Tierheim übergeben.

Landesinnenminister Holger Hövelmann (SPD) zeigte sich über die Beißattacke bestürzt. Es sei "erschütternd, dass ein kleines Kind einen solchen Tod sterben musste", sagte er in Magdeburg. Der "entsetzliche Vorfall" zeige erneut, wie groß die von einem aggressiven Hund ausgehende Gefahr sein könne.

Rottweiler nicht grundsätzlich Kampfhunde

Ähnliche Fälle mit Rottweilern haben sich in der Vergangenheit gehäuft. Tiere dieser Rasse gelten jedoch nicht grundsätzlich als Kampfhunde oder gefährliche Hunde. Die Kriterien für die Gefährlichkeit regelt in Sachsen-Anhalt seit März 2009 ein Gesetz. Demnach gilt ein Hund als gefährlich, wenn er sich - wie in diesem Fall - als bissig erwiesen oder in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat. Außerdem ist eine besondere Kampfbereitschaft des Tieres ein Kriterium. Für die Haltung solcher Hunde gelten verschärfte Bestimmungen. Der Hund, der den kleinen Jungen tötete, war laut Polizei ein Kampfhund. Unklar war aber, ob die Behörde das Tier auch tatsächlich als gefährlich eingestuft hatte.

Auszug aus T-Online Nachrichten

Meine Meinung:

Grundsätzlich scheinen hier wieder die Fehler der Menschen die Verantwortlichkeit dieses traurigen Vorfalles zu tragen.

Es ist in meinen Augen absolut unverantwortlich, einer 76jährigen Frau einen oder sogar zwei Hunde dieser Grösse und Gewichtsklasse zur Pflege anzuvertrauen.

Nicht genug damit, dass sie körperlich überhaupt nicht in der Lage ist, bei einem Zwischenfall schützend einzugreifen, ist zudem anzuzweifeln, das sich diese Hunde auch einem durch diese ältere Frau ausgesprochenes Kommando unterordnen.

Nach der Berichterstattung scheint es sich bei dem Rottweiler zudem um ein aggressives Tier gehandelt zu haben, wenn sich die Polizei den Weg zu dem Kind „freischiessen“ muss, um endlich Rettungsmassnahmen einleiten zu können.

Diese Hunde dann auch noch mit einem Kleinkind zusammen zu bringen, welches dem Anschein nach auch ebenso keinen permanenten Kontakt zu Hunden hat und somit dem Verhalten der Hunde absolut unverständig gegenüber steht ist mehr als unverantwortlich und sollte in diesem schrecklichen Fall als strafbaren Handlung geahndet werden!

Der Auslöser für diese Beissattacke wird vielleicht durch die Aussage der 76Jährigen geklärt werden können, allerdings gibt die Berichterstattung schon jetzt Grund zu der Annahme, dass das Verschulden wirklich in erster Linie dem unverantwortlichen Verhalten von Hundebesitzer und „Pflegerin“ angelastet werden muss.

Mein Mitgefühl gilt Vater und Mutter des getöteten Kindes.
Ebenso wie meine Bestürzung über den grausamen und
eigentlich vermeidbaren Tod des kleinen Jungen.

Doch auch da kommt bei aller Trauer ebenso der Gedanke auf, wie Eltern so gedankenlos einen Dreijährige in einem mit zwei so grossen Hunden von einer 76-Jährigen geführten Haushalt zur Aufsicht abgeben können?!

Manchmal ist es eben die Gedankenlosigkeit der Menschen der Auslöser für ein Vorkommen solch grauenhafter Dimension.

gez. Horst König